

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2018

Nr. 2018/1436

Begleitgruppe start.integration Wahl der Mitglieder für die KIP II Laufzeit 2018 - 2021

1. Ausgangslage

2014 und 2015 wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern kommunaler und kantonaler Behörden, die Ausgestaltung der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton entwickelt. Die erarbeitete Konzeption start.integration beschreibt die kommunale Integrationsförderung und die Aufgaben des Kantons. In Zusammenarbeit mit acht Pilotgemeinden wurde start.integration in einer Pilotphase von Herbst 2015 bis Ende 2017 erprobt und weiterentwickelt. Gemäss RRB Nr. 2016/2141 vom 5. Dezember 2016 erfolgte im Jahr 2017 die kantonsweite Einführung und Umsetzung von start.integration.

Mit Beendigung der Pilotphase und der kantonsweiten Einführung ist die Weiterentwicklung von start.integration nicht abgeschlossen. Basierend auf den Erfahrungen der umsetzenden Gemeinden und der kommunalen Regelstrukturen ist start.integration regelmässig zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2015/1108 vom 30. Juni 2015 das Amt für soziale Sicherheit mit dem Einsetzen einer Begleitgruppe beauftragt.

2. Erwägungen

2.1 Zusammensetzung der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe wird aus strukturell unterschiedlichen Gemeinden sämtlicher Bezirke zusammengesetzt. Weiter nehmen die Sozialregionen und der Kanton, vertreten durch das Migrationsamt und das Amt für soziale Sicherheit, Einsitz. Bei Bedarf sollen Vertretungen anderer Behörden und Institutionen beigezogen werden können.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Sozialregionen wurden zur Bildung der Begleitgruppe angehört und haben die vorstehend zur Wahl stehenden Mitglieder nominiert bzw. bestätigt.

2.2 Ziel der Begleitgruppe

Entscheide, Anpassungen und Neuerungen von start.integration sollen breit abgestützt sein und auf den Erfahrungen der Umsetzenden basieren bzw. auf die Bedürfnisse der Gemeinden und deren Regelstrukturen abgestimmt sein. Dazu soll in der Begleitgruppe Informationen zusammengetragen, Ansichten ausgetauscht und Lösungen entwickelt werden.

2.3 Aufgaben der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppe

- bringen Erfahrungen, Fragen, Anliegen und Anregungen der im Bezirk für die Integration zuständigen Stellen gegenüber dem Kanton ein;
- können Themen zum Traktandieren vorschlagen. Sie formulieren Rückmeldungen, Stellungnahmen, Empfehlungen oder Anträge zu organisatorischen, prozessualen oder inhaltlichen Aspekten von start.integration zuhanden des ASO;
- stellen den Informations- und Wissenstransfer sicher.

2.4 Sitzungsrhythmus

Die Begleitgruppe trifft sich viermal jährlich oder bei Bedarf. Für spezifische Aufgaben können Arbeitsgruppen oder Ausschüsse gebildet werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Als Mitglieder der Begleitgruppe start.integration werden für die Jahre 2018 - 2021 gewählt:

Vertretungen der Einwohnergemeinden

Priska Schneider, Integrationsbeauftragte, Lüsslingen (Bezirk Buchegg)

Karin Kälin Neuner-Jehle, strategische Leitung und Integrationsbeauftragte, Rodersdorf (Bezirk Dorneck)

Ursula Zeltner, Integrationsbeauftragte, Niederbuchsiten (Bezirk Gäu)

Martin Bühler, strategische Leitung, Trimbach (Bezirk Gösgen)

Richard Aschberger, strategische Leitung, Grenchen (Bezirk Lebern)

Charlotte Shah-Wuillemin, strategische Leitung, Schönenwerd (Bezirk Olten)

Irène Bütikofer, Integrationsbeauftragte, Solothurn

Bruno Straub, strategische Leitung und Integrationsbeauftragter, Balsthal (Bezirk Thal)

Cathrin Schmid, Integrationsbeauftragte, Büsserach (Bezirk Thierstein)

Michèle Anthony, Integrationsbeauftragte, Derendingen (Bezirk Wasseramt)

Vertretungen der Sozialregionen

Martin Röthlisberger, Leiter Sozialregion Mittlerer und unterer Leberberg

Jeannette Kugler, Asyl- und Flüchtlingskoordinatorin Sozialregion Olten

Vertretungen Kanton

Yvonne Nachbur-Schär, Leiterin Fachstelle Integration, Amt für soziale Sicherheit (Vorsitz; von Amtes wegen)

Hilda Heller Butt, Fachexpertin Fachstelle Integration, Amt für soziale Sicherheit (von Amtes wegen)

Kevin Kneubühler, Migrationsamt (von Amtes wegen)

- 3.2 Die gewählten Mitglieder stellen ihre Stellvertretung sicher.
- 3.3 Für das Sekretariat ist das Amt für soziale Sicherheit zuständig.
- 3.4 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); NAC, HEL, BOR (2018-056)
Migrationsamt; HAY
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Mitglieder der Begleitgruppe; Mailversand durch ASO